



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein Schoaf-Hexen e.V. Weiler.
Von den Aufnahme- und Beitragsbedingungen bzw. Beitragsordnung habe ich Kenntnis
genommen und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung
personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden (§26 BDSG).

Aktive Mitgliedschaft

Passive Mitgliedschaft

Vorname und Name (des Erziehungsberechtigten bei minderjährigem Mitglied)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail (sehr wichtig, da Mitgliederinformationen hauptsächlich über dieses Medium kommuniziert werden)

Telefon

Mobil

Geburtsdatum

Eintrittsdatum (falls blanko gilt das Datum der Unterschrift)

Mit dem Mitglied beitretende Personen:

Aktiv/Passiv	Name	Geburtsdatum	Mobil	E-Mail

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann schriftlich zum Ende des laufenden
Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem 1. Vorsitzenden oder dessen
Vertreter erfolgen.

Der Austritt wird erst nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen wirksam.

Datum, Ort und Unterschrift (bei minderjährigen Mitgliedern Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Verein: Schoaf-Hexen e.V. Weiler - 78126 Königfeld-Weiler
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00001084254
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Schoaf-Hexen e.V. Weiler, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Schoaf-Hexen e.V. Weiler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

_____|_____
BIC

D E ____|____|____|____|____|____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Bei vom Kontoinhaber abweichenden Mitglied/ern auszufüllen:
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Vorname und Name (Mehrfachnennungen möglich)

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen, Verpflichtungen, Rechte und Sonstiges. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Gebühren/Beiträge.
Der Vorstand legt die Gebühren/Beiträge fest.
2. Die festgesetzten Gebühren/Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Aktive Mitglieder, ab 18 Jahre	70,00 EUR
- Passive Mitglieder, ab 18 Jahre	30,00 EUR
- Kinder 0-15 Jahre	20,00 EUR
- Kinder 0-15 Jahre, befreit*	0,00 EUR
- Jugendliche 16-17 Jahre	40,00 EUR
- Aufnahmegebühr	0,00 EUR
- Busfahrten-Verrechnung	siehe § 3 Absatz 1

*Treten beide Elternteile zusammen mit einem Kind oder mehreren Kindern im Alter von 0-15 Jahren in den Verein ein, so wird das Kind bzw. die Kinder kostenfrei geführt, die Elternteile zu Standardkonditionen, z.B. „Aktiv“ oder „Passiv“. Ab 16 Jahren befindet sich ein Kind in der Kategorie „Jugendliche“ und fällt dementsprechend in den dafür vorgesehen Beitragstarif. Ab 18 Jahren werden Jugendliche zu ordentlichen passiven oder aktiven Mitgliedern mit dementsprechenden Tarifen, wie oben aufgeführt. Die Tarife der Eltern ändern sich dabei nicht.

1. In den o.g. Beiträgen sind Anteile der Busfahrten integriert, bei aktiven Mitgliedern 40,00 EUR, bei Jugendlichen 20,00 EUR. Dieser Anteil ist Bestandteil des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Von den Bus-Gesamtkosten über die jährlichen Fahrten an der Fasnet übernimmt der Verein 25%. 75% der Kosten werden zu gleichen Teilen an die aktiven Mitglieder weiterberechnet, Jugendlichen tragen 50% dieser Kosten. In der Nachberechnung werden die genannten Beträge in diesem Absatz berücksichtigt. Der dabei noch offene variable Betrag hängt von der Anzahl der Busfahrten und somit von den Gesamtkosten ab und wird jeweils zum 01.07. eingezogen.
2. Familien mit 2 aktiven Mitgliedern und Kinder haben die Möglichkeit, den im Januar fälligen Beitrag zu splitten. Dies muss dem Kassierer im Oktober vor der Abrechnungsperiode mitgeteilt werden.

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Ermäßigte Beitragsformen (Familienbeitrag) müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des Familienbeitrags.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels eines SEPA-Lastschriftmandats zum 01.01. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.
7. Die Busfahrten-Verrechnung wird ebenfalls mittels SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Girokonto abgebucht.
8. SEPA-Lastschriften werden mindestens 7 Tage vor Fälligkeit per E-Mail angekündigt.
9. Im Zuge der ordentlichen Mitgliederversammlung werden Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft ohne Beitragsunterbrechung mit einer Urkunde und einem Abzeichen geehrt. Gleiches gilt für eine 40-jährige Mitgliedschaft ohne Beitragsunterbrechung. Letzteres beinhaltet den Titel „Ehrenmitglied“ und wird beitragsfrei im Verein weitergeführt.

§ 4 Gebühren

1. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben die Möglichkeit, ein Leihhäs´ gegen eine jährliche Gebühr von 30,00 EUR vom Verein auszuleihen. Über die Häslleihe ist kein Vertrag abzuschließen. Ist das Häs durch die Nutzung beschädigt worden, entscheidet der Vorstand über finanzielle Maßnahmen gegenüber dem gesetzlichen Vertreter des Kindes.
2. Die Häsortnung unterliegt der Verantwortung des Häswart. Bei Nichterfüllung der Häsortnung entscheidet der Häswart nach festgesetzten Strafgebühren, verabschiedet durch den Vorstand, über finanzielle Konsequenzen.
3. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres tritt das Mitglied das Leihhäs an den Verein ab und entscheidet über aktive oder passive Mitgliedschaft. Im Falle einer aktiven Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied zum Erwerb eines neuen Hä. Die Gebühren sind tagesaktuell zu erfragen. Rabatte auf den Bezugspreis sind wie folgt definiert:
 - a. 0 bis 4 Jahre aktives Jugendmitglied: 0%
 - b. 5 bis 10 Jahre aktives Jugendmitglied: 15%
 - c. Ab 10 Jahre aktives Jugendmitglied: 25%
4. Die Kosten eines neuen Hä können über 2 Raten innerhalb von 6 Monaten getilgt werden.

§ 5 Verpflichtungen, Rechte, Sonstiges

1. Den Mitgliedern ist es untersagt, sämtliche Kleidungsstücke (Pulli, T-Shirt, Häs usw.), die mit dem Logo oder dem Schriftzug „Schoaf-Hexen“ gekennzeichnet sind, an Dritte weiterzugeben. Die Erlaubnis dafür erteilt ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand behält sich vor, Strafen gemäß Satzung an die betroffenen Mitglieder festzulegen.

2. Nimmt der Verein an einer öffentlichen und offiziellen Veranstaltung teil, so übernimmt der Verein keine Haftung für Mitglieder unter 18 Jahren, sprich der Verein entzieht sich der Aufgabe eines Erziehungsauftrags bzw. einer Vorsorgepflicht.
Jedoch besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an o.g. Veranstaltungen. Grundlage dafür ist die Bestellung eines Erziehungsbeauftragten durch die Eltern des Mitglieds unter 18 Jahren. Die dafür notwendigen Formulare und damit verbunden die Vorgehensweise wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Vorstandschaft besitzen das Recht, jederzeit die Dokumente anzufordern bzw. einzusehen.
3. Aktive Mitglieder unter und über 18 Jahren verpflichten sich des Tragens einer eindeutigen Nummer auf dem Häs. Die Platzierung, Größe, Farbe, Anzahl und Art und Weise der Nummer wird durch den Voerstand vorgegeben. Die Archivierung der Zugehörigkeit Nummer/Mitglied nimmt der Verein in der Mitgliederdatenbank vor.
4. Dem Verein ist es freigestellt, Änderungen dieses Paragraphen jederzeit vorzunehmen.
5. Der Verein bietet die Möglichkeit eines Probejahres für Neumitglieder. Das Neumitglied muss dabei eine Mitgliedschaft im Verein anfordern. Die Freigabe erfolgt durch die Vorstandschaft des Vereins. Erhält das Neumitglied ein Häs über den Verein, so wird eine Leihgebühr, wie in Paragraph 4, Absatz 1 beschrieben, fällig. Ist eine Häslleihe aus verschiedenen Gründen nicht möglich, hat das Mitglied die Möglichkeit, das Häs eines bestehenden aktiven Mitglieds auszuleihen. Seitens Vereins sind hierzu keine Freigaben notwendig.
6. Der Verein verpflichtet sich, Mitglieder schriftlich zu den jährlichen Mitgliederversammlungen einzuladen. Dies kann auch in Form einer Email mit Anhang durchgeführt werden. Dabei muss auf der Einladung das Mitglied namentlich mit Adresse erwähnt werden.
7. Neue aktive Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), im Verein bekannt auch als Greenhorn, absolvieren ein sogenanntes Probejahr. In diesem Probejahr ist es dem Greenhorn gestattet, mit dem „kleinen Diener“ (Hexenschuhe, Hexensocken, Hexenunterhose und Hexenpulli) offizielle Veranstaltungen mit dem Verein zu besuchen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben die Möglichkeit, falls soweit vorhanden, ein Leihhäs zu beziehen (§4 Abs. 1). Aktive Mitglieder des Vereins dürfen ihr eigenes Häs an Greenhorn´s ausleihen, ggf. auch mit Maske. Dabei bedarf es keiner Zustimmung seitens Vorstandschaft. Nach dem Probejahr entscheidet die Vorstandschaft, ob das Greenhorn als offizielles Mitglied in den Verein integriert wird.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Schwarzwald-Baar
BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE44 6945 0065 0151 0057 19

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.